

ANTRAG AUF ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG NACH DER AUSBILDER- EIGNUNGSVERORDNUNG (AEVO)

WIRD VON DER IHK DRESDEN AUSGEFÜLLT!

zugelassen: _____

Teilnehmer-Nummer: _____

Prüfungstermin

Monat:

Jahr:

Erstanmeldung

1. Wiederholung

2. Wiederholung

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Titel:

Geburtsname:

Geburtsdag (TT.MM.JJJJ):

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Geschlecht:

weiblich

männlich

divers

Freiwillige Angaben zur effektiven Kommunikation im Zusammenhang mit der Prüfungsorganisation

Telefon:

E-Mail:

Übernahme der Prüfungsgebühren

Prüfungsgebühr übernimmt:

Firma

Ausbildungsstätte

privat

Firmenname und Anschrift:

Bestätigung der Gebührenübernahme

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift:

Haben Sie an der angestrebten Prüfung bereits teilgenommen?

Ja

Nein

Prüfende Stelle:

Datum:

Vorbereitung auf die Prüfung

Art der Vorbereitung

Vollzeit

Teilzeit

Fernunterricht

Bildungsträger:

Beginn:

Ende:

Nur wenn, der Antrag auf Anrechnung anderer Prüfungsleistungen gestellt wird (Nachweise über Befreiungsgründe).

Antrag auf Freistellung vom schriftlichen Teil:

aufgrund der am (Datum):

in (Ort):

vor (der Kammer):

abgelegten Prüfung zum (Zeugniskopie):

Gilt nur im Falle der Wiederholungsprüfung

Ich beantrage die Anrechnung der bestandenen selbstständigen Prüfungsleistungen. Ich stelle den Antrag, folgenden Teil zu wiederholen:

Antrag auf Anmeldung

Ich beantrage die Anmeldung unter Anerkennung der gültigen Prüfungsvorschriften für die von mir gewünschte Prüfung. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben in diesem Antrag sowie bei Täuschungshandlungen die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden kann.

Gebühren

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Anmeldung zur Prüfung bei der IHK. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides unter Angabe der Rechnungsnummer zu bezahlen.

Rücktritt, Nichtteilnahme

1. Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung gegenüber der IHK zurücktreten. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die Prüfungsgebühr beträgt 75 %.
2. Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).
3. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

Ich habe folgende Unterlagen zur Kenntnis genommen:

- Deckblatt zur Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation
 - Prüfungshinweise Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation
 - Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Dresden
 - Ausbilder-Eignungsverordnung
 - Prüfungstermine
 - Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK Dresden
- Informationen siehe: www.dresden.ihk.de/weiterbildung

Ich erkläre, dass ich mich weder bei anderen zuständigen Stellen zu einer vergleichbaren Prüfung angemeldet habe noch vor der Entscheidung über die Zulassung anmelden werde. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und der Zeugniskopien.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutz

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung zuständig. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Referat Prüfungswesen,
Mügelner Straße 40, 01237 Dresden